

Ergebnisse des Vermittlungsausschusses

Am Ende doch enttäuschend

Nach neun Wochen stand der Kompromiss: Die Hartz-IV-Regel-sätze werden um insgesamt acht Euro erhöht, Mindestlöhne in zwei weiteren Branchen und eine Lohnuntergrenze für die Leiharbeit wurden vereinbart, Kinder aus Hartz-IV-Haushalten erhalten über ein „Bildungspaket“ unter anderem Bildungsangebote im Gegenwert von 20 Euro monatlich. Rund 3000 Schulsozialarbeiter sollen zusätzlich eingestellt und die Kommunen von den Kosten der Grundversicherung im Alter entlastet werden. Das sind die Punkte, auf die sich die Unionsparteien, FDP und SPD im Vermittlungsausschuss einigten.

Die Forderung des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften, „Equal Pay“ in der Leiharbeit durchzusetzen, scheiterte an der Blockadehaltung der Koalition. Was die Beschäftigten in Deutschland von dieser Blockade halten, machten sie bei einem bundesweiten Aktionstag von DGB und Gewerkschaften deutlich (siehe Foto). Der DGB-Vorsitzende Michael Sommer betonte: „Wir werden den Druck aufrecht erhalten und das Prinzip ‚Gleicher Lohn



Foto: DGB/Ralf Steinle

Mit einer Bildaktion vor dem Bundeskanzleramt für den Aktionstag „Arbeit – sicher und fair!“ am 24. Februar hat der DGB seiner Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit in der Leiharbeit Nachdruck verliehen: www.dgb.de/aktionstag-leiharbeit

für Gleiche Arbeit‘ vom ersten Tag einfordern.“ Insgesamt seien die Ergebnisse der Verhandlungen enttäuschend, so die Gewerkschaften.

„Das ist eine schamlose Fortsetzung des bisherigen Leiharbeitsskandals“, kritisierte auch der NGG-Vorsitzende Franz-Josef Möllenberg. Die Bundesregierung bestehe weiterhin auf „Arbeitnehmern zweiter Klasse“. „Zynisch“ nannte der ver.di-Vorsitzende Frank-Bsirske die schwarz-gelbe Haltung. „Es ist eine Schande, wie CDU, CSU und FDP die prekäre Lage von hunderttausenden

den Leiharbeitern ignorieren und gleichzeitig einen verfassungsrechtlich bedenklichen Regelsatz festlegen, der erkennbar nicht existenzsichernd ist.“ Die IG Metall warf der Politik „Versagen bei der Regulierung der Leiharbeit“ vor. Der „Schatten-Arbeitsmarkt zu Dumping-Preisen“ bleibe bestehen.

Die vereinbarte Lohnuntergrenze in der Leiharbeit sei mit Blick auf die anstehende Arbeitnehmerfreizügigkeit ab 1. Mai 2011 ein „erster, wichtiger Schritt“, so Sommer. Der DGB werde aber „an den berechtigten Forderungen nach einem allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro und Equal Pay für Leiharbeitsbeschäftigte festhalten“. DGB-Vorstand Annelie Buntenbach zeigte sich enttäuscht, dass die von Schwarz-Gelb versprochene Entlastung der Kommunen der Bundesagentur für Arbeit (BA) aufgebürdet werde. „Der Bund genehmigt sich schon seit Jahren völlig unzulässig fünf Milliarden Euro aus der BA-Kasse“, so Buntenbach. •

plusminusBERLIN

+ Heiner Garg, FDP-Sozialminister in Schleswig-Holstein, findet seine Partei beim Mindestlohn zu dogmatisch. „Ich bin strikt dagegen, dass der Steuerzahler Unternehmen subventioniert, die Billigtlöhne zahlen“, so Garg im SWR. Hoffentlich hört die Bundes-FDP zu.

- Volker Wissing, FDP-Finanzexperte, ist dagegen, dass Steuerhinterzieher, die sich selbst anzeigen, einen Strafzuschlag zahlen müssen. Die FDP bleibe dabei: „Eine straffbefreiende Selbstanzeige darf nicht zur Strafe durch die Hintertür führen.“

Seite 3

Auf die Psyche

Der „gespaltene Arbeitsmarkt“ spiegelt sich auch in Gesundheitsfragen wider. Jüngere ArbeitnehmerInnen in prekären Jobs sind höheren Risiken ausgesetzt

Seite 5

Schlechte Arbeit

Auch Werkverträge gehören zum Repertoire einiger Arbeitgeber, um Risiken auf die Beschäftigten abzuwälzen

Seite 7

Equal Pay durchsetzen

Wenn Gewerkschaften ihre Kampagne für Equal Pay konsequent fortführen, dann können sie es auch durchsetzen – davon ist der Arbeitsmarktforscher Gerhard Bosch überzeugt



Der Surf-Tipp fürs Internet

www.wie-willst-du-leben.de
Homepage der DGB-Jugend-Kampagne „Wie willst du leben?“

Hintergrund

www.einblick.dgb.de/hintergrund
Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung: Privatschulen verschärfen soziale Auslese

Allgemeiner Mindestlohn

Konzepte aus vier Parteien

Die SPD hat einen Gesetzentwurf für die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns in den Bundestag eingebracht. Damit liegen jetzt Konzepte aller Oppositionsparteien für einen Mindestlohn in Form eines Gesetzentwurfs vor. Laut SPD-Entwurf soll eine Mindestlohnkommission eingerichtet werden, die paritätisch von Arbeitgebern und Gewerkschaften besetzt wird und deren Vorsitz vom Bundesarbeitsministerium benannt wird. Der von der Kommission jährlich neu festgesetzte Mindestlohn darf 8,50 Euro pro Stunde nicht unterschreiten.

Die Grünen hatten Mitte Januar einen Mindestlohn-Gesetzentwurf vorgelegt, der ebenfalls die Festsetzung des Mindestlohns durch eine Mindestlohnkommission plant – mit einer absoluten Lohnuntergrenze von 7,50 Euro. Der Entwurf der Linksfraktion datiert bereits aus März 2010 und fordert einen Mindestlohn von zehn Euro pro Stunde.

Neben den drei Oppositionsparteien gibt es inzwischen auch in der Union Äußerungen in Richtung einer gesetzlichen Lohnuntergrenze. Der Vorsitzende der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft Deutschlands (CDA), Karl-Josef Laumann, hatte Ende Januar im *einblick* vorgeschlagen, einen allgemein verbindlichen Zeitarbeitsmindestlohn zur allgemeinen gesetzlichen Lohnuntergrenze zu machen. Jetzt hat der CDA-Vorstand auf einer Vorstandsklausur tatsächlich einen entsprechenden Leitantrag verhandelt, wie die *Rheinische Post* berichtet. •

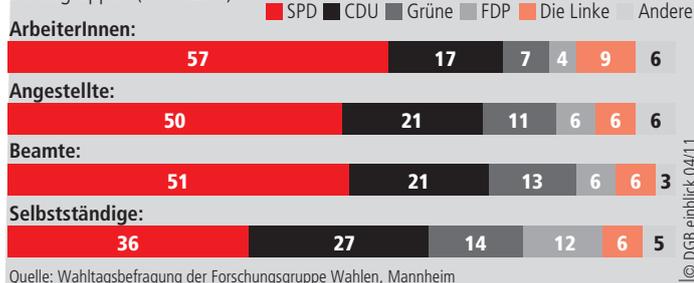
Familienpflegezeit

Papiertiger

Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU) hat ihren Gesetzentwurf für eine Familienpflegezeit vorgelegt. Er sieht vor, dass ArbeitnehmerInnen, die pflegebedürftige Angehörige betreuen, ihre Arbeitszeit für bis zu zwei Jahre auf 50 Prozent reduzieren können und trotzdem 75 Prozent ihres letzten Bruttogehalts beziehen. Ist

SPD hat überall die Nase vorn

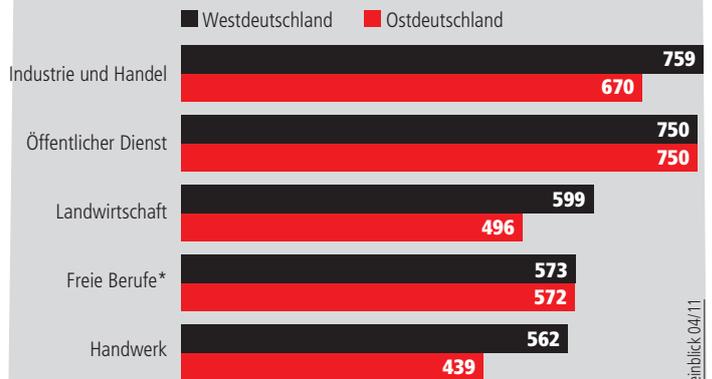
Wahlverhalten bei der Hamburger Bürgerschaftswahl vom 20. Februar 2011 nach Berufsgruppen (in Prozent)



Die Hamburger Bürgerschaftswahl war der Auftakt zum Superwahljahr 2011. Weitere sechs Landtags-, Bürgerschafts- oder Abgeordnetenhauswahlen folgen – die nächste am 20. März in Sachsen-Anhalt. Eindeutiger Wahlgewinner in der Hansestadt ist die SPD mit ihrem Spitzenkandidaten Olaf Scholz: Die Sozialdemokraten haben nicht nur bei allen Berufsgruppen die Nase vorn, ErstwählerInnen wie RentnerInnen oder auch Arbeitslose machten 2011 am häufigsten ihr Kreuzchen bei der SPD. Besorgnis erregend ist die geringe Wahlbeteiligung – sie sank von 63,5 in 2008 auf magere 57,0 Prozent in diesem Jahr. Wegen des neuen Wahlrechts in Hamburg hat die Forschungsgruppe Wahlen bei der Wahltagsbefragung auf die Frage nach der Gewerkschaftsmitgliedschaft zugunsten anderer Fragen zum Wahlverfahren verzichtet. Bei der Wahl in Sachsen-Anhalt gibt es dann wieder die gewohnten *einblick*-Grafiken zum Wahlverhalten von Gewerkschaftsmitgliedern.

Schlusslicht Handwerk

Durchschnittliche monatliche Ausbildungsvergütungen 2010 (in Euro)



Im Vergleich aller Wirtschaftszweige und Ausbildungsträger liegen die Auszubildenden im Handwerk in puncto tariflichen Ausbildungsvergütungen auf dem letzten Platz – sowohl in West- als auch in Ostdeutschland. Das zeigen aktuelle Zahlen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB). Der DGB engagiert sich derzeit mit der Initiative „Handwerk: gute Arbeit, fairer Lohn“ für bessere Arbeits- und Entgeltbedingungen in der Branche: www.gute-arbeit-fairer-lohn.de Die BIBB-Zahlen zeigen außerdem: Im öffentlichen Dienst und bei den freien Berufen haben die Tarifpartner für Azubis in Ost und West ein gleichwertiges Tarifniveau geschaffen – in den anderen Branchen klappt immer noch eine erhebliche Ost-West-Lücke bei der Bezahlung.

die Pflegezeit vorbei, arbeiten sie wieder 100 Prozent, erhalten aber weiterhin das reduzierte Gehalt, bis das „Zeitkonto“ wieder ausgeglichen ist. Das große Problem: Einen Rechtsanspruch auf diese Regelung haben Beschäftigte nicht, sie fußt nur auf freiwilligen Vereinbarungen.

Das sei nichts anderes als ein „Papiertiger“, meint die stellvertretende DGB-Vorsitzende Ingrid Sehrbrock. Schröder sei vor der Wirtschaft „so tief in die Knie ge-

gangen“, dass sie ihre Pläne besser wieder ganz zurückziehe. Neben dem fehlenden Rechtsanspruch sei das Gesetz zudem nicht einmal kostenneutral: Denn um die „Risiken“ für Unternehmen zu minimieren, müssen die ArbeitnehmerInnen, die die Pflegezeit in Anspruch nehmen wollen, nach den Plänen des Familienministeriums sogar noch eine Pflichtversicherung abschließen – die Kosten tragen sie komplett allein. •

Urteil zu Privatisierungen

Mehr Arbeitnehmerrechte

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass Beschäftigte im öffentlichen Dienst bei Privatisierungen öffentlicher Einrichtungen ein Widerspruchsrecht haben. Sie dürfen „Nein“ zum Arbeitgeberwechsel sagen, verbleiben dann im öffentlichen Dienst und müssten vom öffentlichen Arbeitgeber versetzt oder betriebsbedingt gekündigt werden – dabei müssten aber

zwingend die Regelungen des Kündigungsschutzgesetzes eingehalten werden. Die Karlsruher Richter gaben damit einer hessischen Krankenschwester Recht, deren Arbeitsvertrag bei einer Klinik-Privatisierung vom Land Hessen auf den privaten Arbeitgeber übergeleitet werden sollte. *ver.di* begrüßte die Entscheidung. •

Aktenzeichen: 1 BvR 1741/109

Prekäre mit höheren Gesundheitsrisiken

Mehrere gesetzliche Krankenversicherer haben ihre Reports zu den Krankenständen 2010 vorgelegt. Bei jüngeren ArbeitnehmerInnen zeigt sich der „gespaltene Arbeitsmarkt“ auch in Gesundheitsfragen. Wer prekär oder unter Stress arbeitet, ist höheren Gesundheitsrisiken ausgesetzt als Gleichaltrige. Vor allem psychische Erkrankungen nehmen zu.

Mitte Februar hat die Deutsche Angestellten-Krankenkasse (DAK) ihren Gesundheitsreport 2011 präsentiert. Ein Schwerpunkt des Reports: die gesundheitliche Situation junger ArbeitnehmerInnen zwischen 18 und 29 Jahren. Auf den ersten Blick sind die Ergebnisse durchaus positiv: Der Krankenstand der Jüngeren liegt mit 2,6 Prozent deutlich unter dem aller Arbeitnehmer (3,4%).

Das Institut für Gesundheits- und Sozialforschung (IGES) hat die Daten zu Arbeitsunfähigkeit und Krankenständen für die DAK aber noch differenzierter analysiert. Die Auswertung offenbart, dass sich der in reguläre und prekäre Arbeitsverhältnisse gespaltene Arbeitsmarkt auch in den Gesundheitsdaten der jungen Generation widerspiegelt. Man müsse feststellen, dass „bei jungen Arbeitnehmern die Zahl der prekären Beschäftigungsverhältnisse zunimmt“, erläutert der Vorsitzende des DAK-Vorstands Herbert Rebscher. „Die Folge dieser prekären Arbeitsverhältnisse sind fehlende Perspektiven, was wiederum frühe Belastungen mit sich bringt.“ Belastungen, die sich auch gesundheitlich auswirken: Eine Gruppe von 20 bis 25 Prozent der jungen Beschäftigten ist laut IGES besonders gefährdet. „Sie empfinden häufiger ihren Alltag als sehr belastend“, so IGES-Geschäftsführer Hans-Dieter Nolting.

Die Stressfaktoren können dabei vielfältig sein. Ein immer größeres Problem für die Psyche junger ArbeitnehmerInnen ist nicht nur Überforderung, sondern auch berufliche Unterforderung. „Die jungen Menschen wollen ihr Potenzial ausschöpfen“, erklärt Rebscher.

Wer das in prekären Arbeitsverhältnissen nicht kann, fühlt oft ebenso viel Stress wie bei einer beruflichen Überforderung.

Laut DAK steigt bei jungen Beschäftigten – ebenso wie in der Gesamtbevölkerung – die Zahl psychischer Erkrankungen drastisch. Auch ein Krankenstandsreport der Techniker Krankenkasse (TK) bestätigt diesen Trend. „Statistisch gesehen war jeder Beschäftigte im vergangenen Jahr zwei Tage wegen

Viele Stressfaktoren

Junge ArbeitnehmerInnen*, die angeben, dass folgende Stressfaktoren auf ihre Arbeit „voll und ganz“ oder „eher“ zutreffen (Anteil in Prozent)

Unterforderung	59,4
zu hoher Arbeits- und Zeitdruck	26,4
hoher Konkurrenzdruck unter KollegInnen	16,8

* 18 bis 29 Jahre
Quelle: DAK-Gesundheitsreport 2011

Psychischer Stress bei der Arbeit hat viele Ursachen – und gerade unter jungen Beschäftigten gibt es viele Betroffene. Auch das Gefühl, nicht gefordert zu werden und seine Potenziale nicht ausschöpfen zu können, verursacht Stress. Rund 60 Prozent der jüngeren ArbeitnehmerInnen leiden darunter.

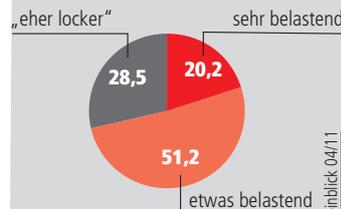
einer psychischen Diagnose krankgeschrieben“, sagt die TK-Expertin Gudrun Ahlers.

Das bedeutet bei jüngeren Beschäftigten „nicht immer gleich die schwere Depression“, erklärt Hans-Peter Unger, Chefarzt für Psychiatrie und Psychotherapie der Klinik Hamburg-Harburg. Besonders häufig sind inzwischen aber die „somatoformen Störungen“, also körperliche Symptome wie Schmer-

zen oder Herzbeschwerden ohne körperliche Ursache. Jeder zehnte 15- bis 29-Jährige leidet bereits an solchen Beschwerden, in vielen

Arbeitsalltag belastet

Junge ArbeitnehmerInnen* beurteilen ihren Arbeitsalltag als... (Anteil in Prozent)**



* 18 bis 29 Jahre
** an 100 Prozent fehlend = Rundungsdifferenz
Quelle: DAK-Gesundheitsreport 2011

Fast drei Viertel der jüngeren Beschäftigten empfinden ihre tägliche Arbeit als belastend – jede/r fünfte sogar als „sehr belastend“.

Fällen begleitet von Depressionen. Das sei ein Alter „in dem Prävention und einfache Maßnahmen noch sehr gut wirken können“, meint Unger. Leider sind gerade viele der Betroffenen doppelt benachteiligt: „Betriebe, die auf befristete, prekäre Arbeitsverhältnisse setzen, sind nicht gerade die Betriebe, die auf betriebliches Gesundheitsmanagement setzen“, erläutert der DAK-Vorsitzende Rebscher.

Dabei wäre genau das ein Teil der Lösung. „Junge Menschen brauchen eine Perspektive sowie stabilere und der Gesundheit förderliche Arbeitsbedingungen“, meint deshalb die stellvertretende DGB-Vorsitzende Ingrid Sehrbrock. „Dass bereits junge Beschäftigte unter gesundheitlichen Beschwerden leiden, macht deutlich, dass vom ersten Arbeitstag an gute Arbeitsbedingungen und Prävention nötig sind.“ ●

Die Legende vom Blaumachen

Lange Zeit wurde die Faustregel propagiert: Wirtschaftlicher Abschwung bedeutet sinkende Krankenstände, ein Anziehen der Konjunktur hingegen geht mit steigenden Krankenständen einher. Von Arbeitgeberseite schwang bei dieser Feststellung nicht selten der Vorwurf mit, ArbeitnehmerInnen würden bewusst „Blaumachen“, weil sie sich ihres Arbeitsplatzes in wirtschaftlich guten Zeiten besonders sicher seien.

Viel eher lässt sich dieser oft beobachtete statistische Zusammenhang aber wohl damit erklären, dass Beschäftigte in wirtschaftlich schlechten Zeiten aus Sorge um den Arbeitsplatz sogar krank zur Arbeit gehen – wie etwa der DGB-Index Gute Arbeit unlängst gezeigt hat.

Trotzdem hatte der FDP-Abgeordnete Erwin Lotter erst kürzlich gefordert, gegen das „Blaumachen“ wieder Karenztage ohne Lohnfortzahlung im Krankheitsfall einzuführen.

Doch die „Legende vom Blaumachen“ bei guter Konjunktur ist jetzt empirisch widerlegt. Denn laut DAK-Gesundheitsreport blieb der Krankenstand 2010, trotz deutlichem Wirtschaftsaufschwung, unverändert bei 3,4 Prozent.

Hans-Böckler-Stiftung

Betriebliche Vereinbarungen gesucht

Betriebsräte können mit betrieblichen Vereinbarungen auf vielfältige Weise die Arbeitsbedingungen im Sinne der Beschäftigten gestalten. Solche Vereinbarungen sammelt das Archiv „Betriebliche Vereinbarungen“ der Hans-Böckler-Stiftung. Das Archiv sucht jetzt aktuelle Vereinbarungen aus 2010

– im Fokus: Vereinbarungen zur altersgerechten Arbeitsorganisation, zum Datenschutz, zu Outsourcing, Standortverlagerungen und Datensammlungen. Die Datenbank ist online und umfasst mittlerweile 10 000 Betriebs- und Dienstvereinbarungen. •

www.boeckler.de/l414.html

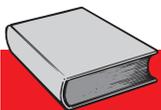
Regine-Hildebrandt-Preis

Ausgezeichnet

Die Stiftung Solidarität vergibt den Regine-Hildebrandt-Preis in diesem Jahr an den Pfarrer Christian Führer und den Sozialrichter Jürgen Borchert. Beide haben sich laut Stiftung in besonderem Maße im Sinne der 2001 verstorbenen SPD-Politikerin Regine Hildebrandt für Menschen in Arbeitslosigkeit

und Armut engagiert. So setzt sich der Leipziger Nikolaikirchenpfarrer Führer auch nach der Wende konsequent für Freiheit und Gerechtigkeit ein, etwa im Kampf gegen Rechtsextremismus und Erwerbslosigkeit. Jürgen Borchert, Richter am Hessischen Sozialgericht, war maßgeblich beteiligt an der Überprüfung der Hartz-IV-Regelsätze. Die Preisverleihung findet am 6. Mai in Bielefeld statt. Laudator ist Wolfgang Thierse (SPD), Vizepräsident des Deutschen Bundestages. •

www.stiftung-solidaritaet.de



neue Bücher

Der Zweite Bildungsweg hat Millionen ArbeitnehmerInnen den Zugang zur Uni eröffnet. Das erfolgreiche Konzept ist älter, als viele vermuten würden. Wo und wann hat es seinen Ursprung? Diesen Fragen ist die Autorin **Elisabeth Schwabe-Ruck** nachgegangen und hat in ihrem Buch **Zweite Chance des Hochschulzugangs?** den geschichtlichen Verlauf nachgezeichnet. Von den Schulreformplänen Wilhelm von Humboldts bis hin zu „alternativen Hochschulzugängen“ in den 60er und 70er Jahren skizziert die Autorin die Erfolgsgeschichte des zweiten Bildungswegs.

Elisabeth Schwabe-Ruck, „Zweite Chance des Hochschulzugangs?“, edition Hans-Böckler-Stiftung, 337 S., 32 Euro

Netzwerk INKOTA

Den Ausverkauf Afrikas stoppen

Chinesische Wirtschaftsvertreter, Agrarexperten aus Kuwait, schwedische Konzernmanager und englische Investmentbanker haben laut dem entwicklungspolitischen Netzwerk INKOTA zurzeit ein gemeinsames Ziel: Sie wollen so viel und so günstig wie möglich afrikanisches Ackerland kaufen oder pachten. Mit der Kampagne „Nein zum Ausverkauf von Afrika“ will die Initiative auf die Probleme hinweisen und ruft die Bundesregierung auf, gegen den Ausverkauf von Ackerflächen in Entwicklungsländern vorzugehen. Allein zwischen 2006 und 2009 seien rund 50 Millionen Hektar Land in

„Das Wesentliche im Auge behalten“



Foto: privat

Aufsichtsrat des Monats Februar ist

Michael Hanses. Der 35-Jährige ist seit fünf Jahren stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender bei der europaweit tätigen Handelskette für Automobilzubehör Auto-Teile-Unger (ATU). Dort hat Hanses seine Karriere 1997 als Servicetechniker begonnen. Seit 2002 ist er freigestellter Gesamtbetriebsratsvorsitzender. Sein Motto: „Als Aufsichtsrat ist es wichtig, dass man seiner Kontrollfunktion nachkommt und dabei das Wesentliche nicht aus den Augen verliert – die Interessen der Beschäftigten.“ Im aktuellen Fragebogen erklärt Hanses, was seine bisher größte Herausforderung im Aufsichtsrat war und wie die Zusammenarbeit mit der Arbeitgeberseite aussieht. www.dgb.de/lp0K



Aufsichtsrat des Monats

Afrika, Asien und Lateinamerika an ausländische Investoren verkauft worden. Derzeit sollen laut INKOTA Verhandlungen über 10 bis 30 Prozent des weltweit verfügbaren Ackerlandes laufen. •

www.inkota.de

EU-Petition

Giftige Blumen

Die Initiative „fair flowers for human rights“ will mit einer Unterschriftenkampagne bessere Arbeitsbedingungen in der Blumen-

produktion erreichen. Mit einer Petition fordern die InitiatorInnen die Europäische Union auf, eine Richtlinie zu erlassen, um importierte Blumen auf Rückstände von Pestizid zu untersuchen. Zudem soll ein Importverbot für Pestizide mit der höchsten Warnstufe erlassen werden. Die EU soll außerdem die ILO-Arbeitsstandards für PlantagenarbeiterInnen ratifizieren und ihre Richtlinien auch bei der Vergabe öffentlicher Aufträge berücksichtigen. Die Petition kann online unterzeichnet werden. •

www.ipetitions.com/petition/fairflowers

interregio

••• Der **DGB-Bezirk Sachsen** hat eine Debatte über das **Ver-sammlungsrecht** in Sachsen gefordert. Hintergrund: Anlässlich der Proteste gegen den Neonazi-Aufmarsch in Dresden war es GewerkschafterInnen verboten worden, eine friedliche Mahnwache vor dem Gewerkschaftshaus abzuhalten. Die DGB-Vorsitzende Iris Kloppich kritisiert dies scharf: „Auf eine unglaublich geschicht-vergessene Art und Weise wird der Protest von Gewerkschaften kriminalisiert.“ Der DGB Sachsen sei bereit, sich an der Erarbeitung eines Gesetzentwurfes zu beteiligen. Auch friedliche DemonstrantInnen

und PolizistInnen bräuchten Schutz durch wirksame Gesetze.

www.dgb-sachsen.de

••• Am 27. März wird in Rheinland-Pfalz der neue Landtag gewählt. Der **DGB-Bezirk West** hat auf seiner Homepage alle gewerkschaftlich organisierten Diskussionen und Podiumsveranstaltungen im Vorfeld der **Landtagswahl** zusammengestellt, bei denen sich Politikerinnen und Politiker aller Parteien den Fragen der Beschäftigten stellen. Mit insgesamt 18 Veranstaltungen führen DGB und Gewerkschaften den KandidatInnen in den Kreisen und Städten vorab auf den Zahn.

www.einblick.dgb.de/links

GEWERKSCHAFTEN

Werkverträge

Einfallstor für schlechte Arbeit

Prekäre Arbeit boomt – neben Leiharbeit, Minijobs und Befristungen gehört auch der missbräuchliche Einsatz von Werkverträgen zum Repertoire einiger Arbeitgeber. Ihr Ziel: Unternehmerisches Risiko soll auf ArbeitnehmerInnen abgewälzt werden. Aktuelle Zahlen und Fälle belegen diesen Trend.

Betrug im großen Stil – Ende 2010 verurteilt das Düsseldorfer Landgericht einen Dormagener Schlachtunternehmer zu fünfjährig Haft. Der Grund: Der Angeklagte hatte mit einem Geflecht von 50 Subunternehmen bis zu 1000 meist rumänische Arbeiter mit Werkverträgen beschäftigt und

leistung an externe Unternehmen abzugeben. Allerdings muss dann gelten, dass der Werknehmer selbstständig seine Aufgaben erledigt, ohne arbeitnehmerähnlich in den betrieblichen Ablauf integriert zu sein. Häufig kommt es bei Werkvertragsarbeitnehmern zu Lohndumping, weil kein Tariflohn

NRW, bestätigt. „Wir müssen diese Entwicklung sehr ernst nehmen.“ Er beobachtet einen neuen Trend: „Wenn unsere Betriebsräte Druck machen in Sachen Leiharbeit, dann weichen manche Arbeitgeber auf Werkverträge aus.“ Zumeist gehe es darum, Risiken auf ArbeitnehmerInnen abzuwälzen, die Stammbesellschaft auszudünnen und damit die betriebliche Durchsetzungsfähigkeit einzuschränken. Um dieses Schlupfloch für Lohn- und Sozialdumping zu stopfen, geht die IG Metall NRW deshalb gegen den Missbrauch von Werkverträgen vor. Iwanowski rät Betriebsräten, sich zu wehren. Mit eigenen Recherchen über Umfang und Auswirkungen sollten sie im Betrieb ausloten, wie Werkverträge eingesetzt werden. Außerdem rät Iwanowski, den Kontakt zu den WerkvertragsarbeitnehmerInnen zu suchen, um zu klären, ob Arbeits- und Sicherheitsstandards eingehalten werden. Bei Vodafone in Ratingen ist der IG Metall so ein erster Erfolg gelungen: Das Unternehmen hatte Arbeit nach Indien verlagert. Trotzdem konnten fast alle Jobs gerettet werden. Der Betriebsrat hatte dafür gesorgt, dass einige Werkverträge abgebaut werden und stattdessen die von Kündigung bedrohten ArbeitnehmerInnen die Jobs übernehmen konnten – regulär und fest angestellt.

Johannes Jakob, Arbeitsmarktexperte beim DGB-Bundesvorstand, nimmt beim Missbrauch von Werkverträgen die Politik in die Pflicht. „Im Unterschied zu anderen europäischen Staaten fehlen im deutschen Recht gesetzliche Kriterien, um zwischen Werkverträgen und Leiharbeit zu unterscheiden.“ Darum fordert der DGB, klare Regeln in das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz einzufügen. Bei konsequenter Anwendung würden viele der vermeintlichen Werkverträge als illegale Leiharbeit identifiziert. ●

Zwei Drittel setzen auf Leiharbeit

„Trotz Aufschwung setzen die Arbeitgeber voll auf Leiharbeit und prekäre Beschäftigung. Das ist ein arbeitsmarktpolitischer Irrweg mit weit reichenden und gefährlichen Konsequenzen“, warnt Berthold Huber, Erster Vorsitzender der IG Metall, angesichts einer aktuellen Betriebsrätebefragung der IG Metall.

Denn was die 5000 Betriebsräte berichten, ist beunruhigend: Mehr als zwei Drittel der Unternehmen richten sich dauerhaft mit Leiharbeit und Befristung ein. 17 Prozent der Unternehmen setzen im Aufschwung sogar verstärkt auf Leiharbeit – bei 33 Prozent kommt Leiharbeit auf gleichem Niveau wie vor dem Aufschwung zum Einsatz.

Gerade einmal 32 Prozent der Betriebe verzichten ganz auf Leiharbeit. 60 Prozent aller Neueinstellungen sind befristet. Nur ein Fünftel wird – trotz stabiler Konjunkturaussichten – in ein normales Arbeitsverhältnis eingestellt. Ähnlich schlecht ist die Situation für Auszubildende. 62 Prozent der Betriebe übernehmen Ausgelernte nur in befristete Jobs.

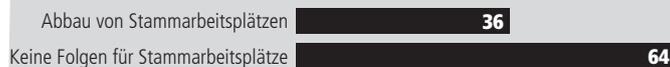
Mehr Infos und Material zu Werkverträgen unter www.einblick.dgb.de/hintergrund

Gefahr für reguläre Jobs

Einsatz von Werkverträgen in Unternehmen (in Prozent)



Auswirkungen von Werkverträgen in Unternehmen (in Prozent)



Quelle: IG Metall Betriebsräte-Befragung 2011

© DGB einblick 04/11

Werkverträge sind nicht mehr nur die Ausnahme. Ein Drittel der Unternehmen nutzt sie – 36 Prozent davon, um reguläre Jobs abzubauen.

dadurch Fiskus und Sozialversicherungen um rund 14 Millionen Euro geprellt. Die rumänischen Arbeitnehmer arbeiteten zu Konditionen ihres Heimatlandes.

Laut NGG offenbare dieser Fall ein System von „Raubtierkapitalismus und Menschenverachtung, das mit Werkverträgen, Leiharbeit und Niedrigstlöhnen“ billiges Fleisch produziert. Der Fall ist nur die Spitze des Eisberges. Generell gilt für die Branche mittlerweile: In vielen Schlachtunternehmen in Deutschland sind laut NGG nur 20 Prozent der Beschäftigten noch regulär angestellt. Wie viele ArbeiterInnen mit Werkvertrag in deutschen Schlachthöfen arbeiten, ist nicht genau bekannt.

Werkverträge sind unter fairen Bedingungen ein regulärer Weg, um zum Beispiel die Herstellung eines Produktes oder einer Dienst-

leistung an externe Unternehmen abzugeben. Problematisch ist es auch, wenn aus regulär Beschäftigten per Werkvertrag „selbstständige Unternehmer“ werden. Genau das scheint Ziel einiger Arbeitgeber zu sein: das unternehmerische Risiko und die Sozialversicherungskosten auf die Werkvertragsnehmer verlagern.

Hinweise auf einen zunehmenden Missbrauch von Werkverträgen gibt auch die aktuelle Betriebsrätebefragung der IG Metall. Über ein Drittel der rund 5000 Befragten gab an, dass in ihren Unternehmen Werkverträge eingesetzt werden. Von diesem Drittel waren sich wiederum 36 Prozent sicher, dass so Stammarbeitsplätze abgebaut werden. Eine alarmierende Zahl, wie Christian Iwanowski, zuständig für Industrielle Dienstleistungen und Leiharbeit beim IG Metall-Bezirk

kurz&bündig



Der IG BCE-Vorsitzende Michael Vassiliadis hat die EU-weite Einführung eines „Klima-Cents“ gefordert, „als Zuschlag, den alle Steuerzahler entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit aufzubringen haben“. Die Abgabe solle zweckgebunden in innovative Technologien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes investiert werden.



Die GdP hat Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) aufgefordert, die geplante Fusion von Bundespolizei und Bundeskriminalamt zu „beerdigen“. Der völlig unsensible Umgang mit der Verfassung zeichne einen Weg nach Karlsruhe vor, warnte der GdP-Vorsitzende Bernhard Witthaut.



ver.di und der Auto Club Europa (ACE) haben sich für ein kollektives Punktekonto für komplette Fuhrparks ausgesprochen, um systematische Fahrverstöße einzelner (Fuhr-)Unternehmen besser ahnden zu können. Stelle sich heraus, dass die Missachtung von Regeln zum Geschäftsmodell gehöre, müsste die Gewerbeerlaubnis entzogen werden.



Die NGG fordert erneut eine Zwangsabgabe auf Einweg-Getränkeverpackungen. Der NGG-Vorsitzende Franz-Josef Möllenberg betont: „Einweg ist ökologisch unsinnig, und es führt dazu, dass mittelständische Unternehmen der Getränkeindustrie schließen und immer mehr Arbeitsplätze verloren gehen.“

DGB - Jugend

Kampagne online gestartet

Die Website zur Kampagne „Wie willst du leben?“ der DGB-Jugend ist online. Auf der interaktiven Seite können junge Menschen ab sofort ihre Meinung zu den großen Zukunftsthemen Arbeit, Bildung und Freiheit abgeben. Der DGB-Bundesjugendsekretär René Rudolf kündigt an: „Wir werden Jugendliche aus allen Teilen der Gesellschaft anspre-

chen und fordern sie auf, mit der Gewerkschaftsjugend gemeinsam Ideen zu entwickeln, wie sie zukünftig leben wollen.“ Im nächsten Schritt sollen die Ergebnisse der Online-Befragung in Dialogwerkstätten vor Ort, in Betrieben und Universitäten diskutiert werden. Rudolf betont: „Wir werden präsent sein in 2011.“ Ob mit bundesweiten



Hier können junge Menschen ihre Meinung sagen – die Homepage der DGB-Jugend-Kampagne „Wie willst du leben?“

Aktionen, Demonstrationen, mit Video-clips auf Youtube oder diversen Guerilla-Kommunikationsstaktiken: Engagement tut not – etwa 1,5 Millionen junge Menschen haben keine Ausbildung. www.wie-willst-du-leben.de

GEW und DGB - Jugend NRW

Keine Bundeswehr in Schulen

Die GEW unterstützt gemeinsam mit Friedensverbänden und kirchlichen Akteuren das neu gegründete Projekt „Friedensbildung, Bundeswehr & Schule“. Damit wollen die Bündnispartner gegen den Einfluss der Bundeswehr in Schulen

vorgehen. Ziel des Projekts ist es, LehrerInnen Material zum Thema Friedensbildung zur Verfügung zu stellen und Fortbildungsmöglichkeiten zu schaffen. Die DGB-Jugend NRW hat gemeinsam mit der Jungen GEW

NRW, Friedensgruppen, antimilitaristischen Initiativen und Schülervertretungen das Netzwerk „Schule ohne Bundeswehr NRW“ gegründet. Das Bündnis fordert, den von CDU und FDP 2008 in NRW beschlossenen Kooperationsvertrag mit der Bundeswehr zu kündigen. Dieser gestattet unter anderem Jugendoffizieren Zugang zum Unterricht.

100. Internationaler Frauentag

Zeichen setzen

„Das 100-jährige Jubiläum des Internationalen Frauentags spornt uns an, uns weiter einzusetzen für die Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern“, betont DGB-Vize Ingrid Sehrbrock im Vorfeld des diesjährigen Internationalen Frauentags. Zwar seien immer mehr Frauen gut ausgebildet und berufstätig – allerdings oft zu niedrigen Löhnen, in unfreiwilliger Teilzeit, befristet und in Minijobs. Sehrbrock fordert die Frauen deshalb auf, an den zahlreichen bundesweiten Aktionen zum 8. März teilzunehmen. Das Motto: Heute für morgen Zeichen setzen. Zu den Forderungen der DGB-Frauen gehören gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit, eine Geschlechterquote in Aufsichtsräten von 40 Prozent und ein verlängerter Mutterschutz von 18 Wochen. Am 19. März findet in Berlin eine

zentrale Abschlussveranstaltung des DGB statt. An diesem Tag vor genau 100 Jahren hatten Frauen in Deutschland, Dänemark, Österreich und den USA erstmals gemeinsam für ihre Rechte protestiert. www.dgb-frauen.de

IG Metall Küste

Umweltstandards auf See

Die IG Metall Küste hat gemeinsam mit dem Naturschutzbund Deutschland (NABU) Reedereien aufgefordert, endlich in umweltgerechte Schiffe zu investieren. Dadurch würden Arbeitsplätze auf Werften und in der Zulieferindustrie gesichert. GewerkschafterInnen und NaturschützerInnen begrüßten zudem die Aussage der Bundesregierung, dass Umweltstandards auf europäischen Meeren verschärft

werden müssten. IG Metall und NABU setzen sich gemeinsam in einer europaweiten Initiative für Umweltstandards auf See ein.

IG Metall

Frauenquote soll kommen

Die IG Metall hat die Einführung einer Frauenquote in Aufsichtsräten beschlossen. Demnach wird bei kommenden Aufsichtsratswahlen ein Frauenanteil von 30 Prozent bei den externen IG Metall-VertreterInnen in Aufsichtsräten angestrebt. Betriebliche ArbeitnehmervertreterInnen sollen entsprechend dem Geschlechterverhältnis in der Wählerschaft vertreten sein. Verpflichtend gelten sollen diese Regelungen ab der übernächsten Wahl. Im Mai 2010 hatte die IG Metall eine 30-Prozent-Quote für organisationsinterne Führungspositionen eingeführt.

Leiharbeit

Equal Pay ist machbar

Um die Ordnung auf dem Arbeitsmarkt wiederherzustellen, dürfen Leiharbeitskräfte nicht weniger verdienen als Stammbeschäftigten. Das bekräftigt der Arbeitsmarktforscher Prof. Dr. Gerhard Bosch. Er ist überzeugt: Wenn die Gewerkschaften ihre gemeinsame Kampagne für Equal Pay konsequent fortführen, dann können sie das auch durchsetzen.



Prof. Dr. Gerhard Bosch, 62, Soziologe und Volkswirt, leitet das Institut für Arbeitsmarkt und Qualifikation an der Universität Essen-Duisburg. Foto: Uni Duisburg-Essen

Leiharbeit ist nicht grundsätzlich schlecht. Der Einsatz von Leiharbeit zur Bewältigung von Auftragspitzen oder bei unerwarteten Personalausfällen ist völlig legitim. Gleiches gilt für hoch qualifizierte Fachkräfte, die nur für zeitlich befristete Projekte beschäftigt werden. Doch das hat nicht den aktuellen Boom der Leiharbeit ausgelöst. Leiharbeit wird heute vor allem zum Lohndumping genutzt – um Tarife auszuhebeln und Stammarbeitskräfte durch billigere LeiharbeiterInnen zu ersetzen. Dass in Deutschland der auch von der EU geforderte Grundsatz der gleichen Bezahlung von Leiharbeitskräften und Stammpersonal nicht gilt, wirkt wie eine Einladung dazu. Leiharbeit ist die am schnellsten wachsende Branche. Seit Mitte 2008 hat sich die Zahl der Leiharbeitskräfte nahezu verdoppelt, auf nunmehr knapp eine Million. Die Branche selbst sieht ein Beschäftigtenpotenzial von 2,5 Millionen LeiharbeiterInnen.

Das Geschäftsmodell vieler Leihunternehmen hierzulande beruht auf Lohnunterbietung. Besonders attraktiv ist der Einsatz der Billig-Arbeitskräfte in gewerkschaftlich gut organisierten Branchen mit einer hohen Tarifbindung. Leihkräfte verdienen hier nur ungefähr die Hälfte von Stammarbeitskräften. Damit werden die starken Bastionen der Gewerkschaften langsam von unten angenagt. Der Austausch von Stammarbeitern durch billige Leihkräfte wird zudem durch die öffentliche Hand kräftig subventioniert. Da viele LeiharbeiterInnen von ihrem Lohn nicht leben können, müssen die Arbeitsagenturen die Löhne aufstocken. Die Aufstocker in der Leihbranche kosten schon heute mehr als 500 Millionen Euro pro Jahr – mit steigender Tendenz.

Das Gerechtigkeitsempfinden in unserer Gesellschaft ist aber immer noch sehr ausgeprägt. **Die Gewerkschaften stoßen mit der Forderung nach gleicher Bezahlung auf hohe Unterstützung in allen Bevölkerungsschichten und auch bei ihren Mitgliedern.** Die schnelle Ausbreitung schlecht bezahlter und unsicherer Arbeitsverhältnisse hat die Gewerkschaften in den letzten Jahren teilweise an der eigenen Kraft zweifeln lassen. Uneinigkeit im Gewerkschaftslager hat ihre Durch-

setzungsfähigkeit geschwächt. Die Kampagne für gleiche Bezahlung von Leiharbeitskräften zeigt, dass die Gewerkschaften ihre Durchsetzungskraft bisweilen unterschätzen. **Wenn alle Gewerkschaften glaubhaft an einem Strang ziehen und dabei einen langen Atem haben, sind sie ein Machtfaktor.** Equal Pay ist machbar – es ist nur eine Frage der Zeit, wann es den Gewerkschaften gelingt, gleiche Bezahlung für Leiharbeitskräfte durchzusetzen.

Denn auch die großen Leiharbeitsunternehmen rechnen bereits damit, dass Equal Pay über kurz oder lang durchgesetzt wird. Sie wollen aber die Übergangsperiode, in der sie Extragewinne realisieren können, so lange wie möglich ausdehnen. Vor allem die gut aufgestellten Leihunternehmen rechnen mit einer Marktberichtigung, von der sie profitieren können. Durch Equal Pay ändern sich die Geschäftsmodelle der Leihunternehmen. Sie müssen auf Qualität der Arbeitskräfte setzen und werden versuchen, stärker Fachkräfte zu gewinnen und zusätzliche Dienstleistungen in der Personalpolitik anzubieten.

Equal Pay steigert außerdem die Anreize für Unternehmen, Leiharbeitskräfte selbst einzustellen. Heute funktioniert die Brücke in feste Beschäftigung nicht, weil die Lohnunterschiede zu groß sind. Ohne Zweifel sind die Flexibilitätsbedürfnisse der Unternehmen gestiegen. Wenn man externe Flexibilität – etwa durch Leiharbeit – einschränken will, muss man den Unternehmen interne Flexibilitätsmöglichkeiten anbieten. Dazu gehören etwa flexible Arbeitszeiten über den Jahres- und sogar Konjunkturverlauf. Auch diese Herausforderung haben die Gewerkschaften längst angenommen – nicht zuletzt haben tarifliche Öffnungsklauseln und flexible Jahresarbeitszeitregelungen mit dafür gesorgt, dass Deutschland gut durch die Krise gekommen ist. Wir müssen deshalb vermeiden, durch den Aufbau einer zu großen Reserve von LeiharbeiterInnen in der nächsten Krise zum alten Muster von Heuern und Feuern zurückzukehren. Das deutsche Beschäftigungswunder in der Finanzkrise – keine Massenentlassungen durch Nutzung interner Flexibilität – wäre nicht wiederholbar. ●

Equal Pay bleibt auf der Tagesordnung

Enttäuscht zeigten sich viele GewerkschafterInnen angesichts des Kompromisses im Streit um die Hartz IV-Reform. Zwar haben sich Regierung und Opposition auf eine Lohnuntergrenze für die LeiharbeiterInnen geeinigt, aber am Widerstand der Regierungskoalition ist eine tragbare Einigung in Sachen Equal Pay für Leiharbeitsbeschäftigte gescheitert.

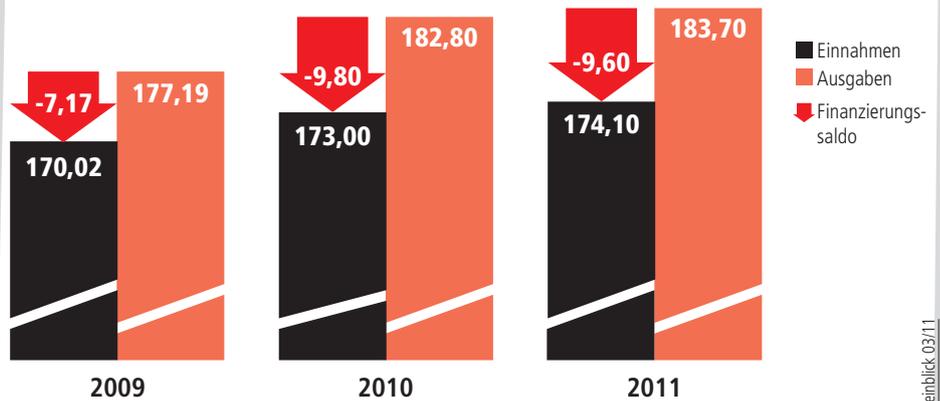
Für die knapp eine Million LeiharbeiterInnen in Deutschland soll nun bis spätestens zum 1. Mai im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz eine Lohnuntergrenze festgesetzt werden. Die Höhe soll sich an den geltenden Leiharbeitstarifverträgen orientieren. Die Lohnuntergrenze soll auch für verleihfreie Zeiten gelten.

Außerdem wurden Mindestentgelte für die rund 170 000 Beschäftigten im Wach- und Sicherheitsgewerbe sowie für die rund 22 500 ArbeitnehmerInnen in der Weiterbildungsbranche vereinbart, die in das Entsendegesetz aufgenommen werden sollen.

FINANZNOT: Kommunen am Limit

Der Deutsche Städtetag warnt: „Der wirtschaftliche Aufschwung hat den Absturz der Kommunen auf ein neuen finanziellen Tiefpunkt nicht aufhalten können.“ Die Kommunen seien so tief in den roten Zahlen wie noch nie seit Bestehen der Bundesrepublik. Auch für 2011 erwarten die Kämmerer ein Defizit von insgesamt 9,6 Milliarden Euro. Erfreulich sei, dass dank der Gewerbesteuer die Steuereinnahmen wieder gestiegen sind. Der Deutsche Städtetag fordert deshalb, „keine Gewerbesteuerreform gegen den Willen der Städte“.

Finanzielle Situation der Kommunen von 2009 bis 2011 (in Milliarden Euro)*



*In Flächenländern ohne Stadtstaaten; Zahlen für das 4. Quartal 2010 und 2011 Schätzung auf Basis einer Umfrage der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände

Quelle: Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände 2011

© DGB einblick 03/11

personalien

- **Sebastian Wertmüller**, 50, DGB-Regionsvorsitzender Niedersachsen-Mitte, wechselt nach fast 20 Jahren im Dienste des DGB zum ver.di-Bezirk Süd-Ost-Niedersachsen. Dort übernimmt er ab dem 1. März die Geschäftsführung. Neuer Geschäftsführer der DGB-Region Niedersachsen-Mitte ist **Andreas Gehrke**, 54, bisher als Abteilungsleiter beim DGB-Bezirk zuständig für Bildungs- und Beamtenpolitik.
- **Claudia Falk**, 44, bisher Pressesprecherin beim DGB-Bundesvorstand, arbeitet seit dem 15. Februar in der Abteilung Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik.

Als Referatsleiterin ist sie zuständig für Makroökonomische Koordinierung und Öffentliche Daseinsvorsorge.

- **Werner Schneider**, 63, Referatsleiter nationale und internationale Umweltpolitik beim DGB-Bundesvorstand, ist zum stellvertretenden Vorsitzenden des Umweltgutachterausschusses (UGA) gewählt worden. Zudem ist er Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Zulassung, Prüfung und Aufsicht über Umweltgutachter“. Nach dem Umweltauditgesetz ist die UGA beratendes Gremium des Bundesumweltministeriums zum Umweltmanagement (EMAS).

14 TAGE

mehr Infos: www.einblick.dgb.de

- 28.2.** DGB Südosthessen und Mitgliedsgewerkschaften, Diskussion „Schuldenbremse – Hessenbremse – Bildungsbremse?“, Hanau
- 1.3.** IG Metall, Funktionärskonferenz „Gute Arbeit – Industriestandort mit Zukunft“, Kaiserslautern
- 3.-5.3.** Evangelische Akademie zu Berlin, Fachtagung „Kirche gegen Armut – mehr als gut gemeint“, Berlin
- 4.3.** DGB-Region Niedersachsen-Mitte, Diskussion „Offene Arbeitsmärkte in Europa – Herausforderungen und Chancen der Arbeitnehmerfreizügigkeit“, Hannover
- 5.3.** Chemnitzer Bündnis für Frieden und Toleranz – Kein Platz für Nazis! Demonstration „Chemnitz Nazifrei!“, Chemnitz
- 7.3.** DGB, GEW u.a., Ausstellung zur „Harzburger Front“ von 1931 und zum „Rechtsextremismus heute“, Hannover
- 8.3.** 100 Jahre Internationaler Frauentag
- 10.3.** DGB, Workshop „CCS – CO₂-Abscheidung und Speicherung – Brückentechnologie oder Krückentechnologie“, Berlin
- 11.3.** Friedrich-Ebert-Stiftung, Veranstaltung „Kompetente und moderne Medienarbeit für gewerkschaftlich Engagierte“, Stuttgart
- 14.3.** NGG, Konferenz „NGG-Getränkforum im BZO“, Niedernhausen-Oberjosbach
- 15.3.** IMK, Fachtagung „IMK-Konjunkturforum – Hat der Euroraum eine Zukunft?“, Berlin
- 15./16.3.** ver.di, Bundeskonferenz ArbeiterInnen, Berlin

IMPRESSUM

einblick erscheint vierzehntäglich **Herausgeber:** DGB **Verlag:** Graewis Verlag GmbH **GeschäftsführerInnen:** Anne Graef, Dr. Peter Wilke **Redaktion:** Anne Graef (verantwortl.), Sebastian Henneke, Timm Steinborn **Redaktionelle Mitarbeit:** Udo Böhlefeld, Luis Ledesma **Redaktionsanschrift:** Wallstraße 60, 10179 Berlin, Tel. 030/308824-0, Fax 030/30882420, Internet: www.einblick.dgb.de, E-Mail: redaktion@einblick.info **Anzeigen:** Bettina Mützel, Tel. 030/859946-240, Fax 030/859946-100, E-Mail: bettina.muettel@berlin.de **Layout:** zang.design **Infografik:** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb:** PrintNetwork Berlin **Abonnements:** Änderungen schriftlich an Redaktion einblick (Adresse s.o.) Nachdruck frei für DGB und Gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle Anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Verlag. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Verlag und Autor.

Schlusspunkt.

„Karl-Theodor zu Googleberg“

Überschrift einer Meldung auf taz.de vom 17.2. zu den Plagiatsvorwürfen gegen Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg (CSU), der in seiner Dissertation andere AutorInnen zitiert haben soll, ohne dies belegt zu haben.

Überstunden

Keine pauschale Abgeltung

Wird in einem Formulararbeitsvertrag vereinbart: „Mit der vorstehenden Vergütung sind erforderliche Überstunden des Arbeitnehmers abgegolten“, ist eine solche Klausel unwirksam. Der Arbeitnehmer kann daraus nicht erkennen, welche Arbeitsleistung er ohne zusätzliche Vergütung erbringen muss.

Bundesarbeitsgericht,
Urteil vom 1. September 2010 – 5 AZR 517/08

Betriebsübergang

Fristen sind zu beachten

Ein Arbeitnehmer, der von einem Betriebserwerber die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses verlangt, weil der infolge des Betriebsübergangs sein neuer Arbeitgeber ist, hat die Fristen zu beachten, die er für einen Widerspruch gegen den Übergang seines Arbeitsverhältnisses einzuhalten hätte.

Bundesarbeitsgericht,
Urteil vom 27. Januar 2011 - 8 AZR 326/09

Geschlechtsbezogene Benachteiligung

Notfalls ist Ausgleich zu schaffen

Tarifvertragliche Regelungen, die Frauen wegen ihres Geschlechts benachteiligen, sind unwirksam. Eine solche Benachteiligung kann vorliegen, wenn nach einer tariflichen Versorgungsregelung der Bezug von Übergangsgeld zu dem Zeitpunkt endet, zu dem der Versorgungsempfänger vorzeitig Altersrente in Anspruch nehmen kann. Das gesetzliche Rentenrecht regelt die Möglichkeit, vorzeitige Altersrente zu beziehen, für Männer und Frauen unterschiedlich. Während Frauen bestimmter Geburtsjahrgänge nach Vollendung des 60. Lebensjahres vorzeitige Altersrente beanspruchen können, gibt es diese Möglichkeit für Männer erst nach Vollendung des 63. Lebensjahres. Tarifvertragsparteien können den Nachteil beseitigen, indem sie für die kürzere Bezugsdauer einen finanziellen Ausgleich schaffen.

Bundesarbeitsgericht,
Urteil vom 15. Februar 2011 - 9 AZR 584/09

Behandlungspflege

Eltern müssen keine Kürzung hinnehmen

Soweit eine 24-stündige Behandlungspflege von einer Pflegefachkraft erbracht, Grundpflege und Hauswirtschaft aber von Angehörigen geleistet werden, sind die Gesamtkosten für die Behandlungspflege von der gesetzlichen Kasse zu tragen. Dabei darf sie weder den Zeitaufwand für Grundpflege noch das Pflegegeld in Abzug bringen.

Hessisches Landessozialgericht,
Urteil vom 9. Dezember 2010 - L 1 KR 187/10

Zahnbehandlung

Neuanfertigung ist Schadenersatz

Entfernt ein Vertragszahnarzt einen eingegliederten und fertigt einen neuen Zahnersatz an, bedeutet dies das Anerkenntnis der Verpflichtung zum Schadenersatz. Ist auch die Neuanfertigung unbrauchbar, ist der Patient zum Behandlungsabbruch berechtigt.

Sozialgericht Marburg,
Urteil vom 19. Januar 2011 – S 12 KA 318/10

Videoüberwachung

Hat Entschädigung zur Folge

Die permanente Videoüberwachung eines Arbeitnehmers begründet einen Entschädigungsanspruch gegen den Arbeitgeber.

Der Fall: Die kaufmännische Angestellte arbeitete in einem bundesweit aktiven Unternehmen. Gegenüber der Eingangstür des Büros hatte der Arbeitgeber eine Videokamera angebracht, die nicht nur den Eingangsbereich, sondern im Vordergrund auch den Arbeitsplatz der Arbeitnehmerin überwachte. Mit ihrer erfolgreichen Klage machte die Mitarbeiterin Schadensersatzansprüche wegen Persönlichkeitsverletzung geltend.

Das Landesarbeitsgericht: Der Arbeitgeber kann sein Vorgehen nicht damit begründen, dass die Kamera nicht ständig in Funktion gewesen und nur zur Sicherheit der Mitarbeiter angebracht worden sei, weil es schon zu Übergriffen auf Mitarbeiter gekommen sei. Der Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Mitarbeiterin war unverhältnismäßig. Eine Ausrichtung der Kamera nur auf den Eingangsbereich des Büros wäre möglich gewesen. Allein die Unsicherheit, ob die Kamera tatsächlich aufzeichnet oder nicht, hat die Mitarbeiterin einem ständigen Anpassungs- und Überwachungsdruck ausgesetzt, den sie nicht hinnehmen musste, nachdem sie sich bereits früh gegen die Installation der Kamera gewandt hatte. Es handelt sich um eine schwerwiegende und hartnäckige Verletzung des informationellen Selbstbestimmungsrechts, die nach Abwägung aller Umstände eine Entschädigung von 7.000 Euro rechtfertigt.

Hessisches Landesarbeitsgericht,
Urteil vom 25. Oktober 2010 - 7 Sa 1586/09

Stromkosten

Sozialwidriges Verhalten wird bestraft

Wer durch sozialwidriges Verhalten Stromschulden verursacht, hat keinen Anspruch auf Übernahme der Schulden durch den Leistungsträger. Das kann auch gelten, wenn im Haushalt minderjährige Kinder leben.

Der Fall: Die Antragstellerin begehrte die Übernahme von Stromschulden von rund 1150 Euro als Darlehen durch das Jobcenter. Diese waren entstanden, weil sie die Abschläge an den Stromversorger nicht gezahlt, obwohl sie das Geld bereits vom Jobcenter bekommen hatte. Der Antrag war erfolglos.

Das Landessozialgericht: Die Rückstände sind durch sozialwidriges Verhalten der Antragstellerin entstanden, die im Vertrauen auf ein späteres Darlehen die Abschläge nicht geleistet hat. Zwar sind durch die Stromsperre auch die Kinder betroffen, für deren ordnungsgemäße Versorgung ist allerdings vorrangig sie selbst verantwortlich. Zudem ist der Haushalt mit Heizenergie und Warmwasser versorgt, so dass bei den Kindern keine Gesundheitsgefährdung droht. Einschränkungen bei der Versorgung gibt es im Wesentlichen wegen der fehlenden Beleuchtung, fehlender Kochmöglichkeiten und der Nutzung von Haushaltsgeräten wie einer Waschmaschine. Auch dies führt zu keiner anderen Beurteilung. Eine ausreichende Ernährung von Kindern von 9, 15 und 16 Jahren kann – zumindest für eine Übergangszeit – auch ohne warme Mahlzeiten sicher gestellt werden. Körperpflege und Reinigung von Kleidern und Geschirr ist ebenfalls möglich. Erschwernisse, die sich dadurch ergeben, dass Wasch- und Spülmaschine nicht benutzt werden können, sind bei der selbst herbeigeführten Notsituation hinzunehmen.

Landessozialgericht Rheinland-Pfalz,
Beschluss vom 27. Dezember 2010 - L 3 AS 557/10 B ER